

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.10.2020	134	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	09.11.2020	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	27.11.2020		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich
Gefertigt:		Beteiligt:		Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
50.01	gez. Gnida	50	II	gez. Radeck	

Betreff:

Haushalt 2021;
Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
hier: Refugium Flüchtlingshilfe e. V.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Refugium Flüchtlingshilfe e. V. auf Erhöhung der Zuwendung aus Kreismitteln für das Jahr 2021 wird nicht entsprochen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 134	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Dem Refugium Flüchtlingshilfe e. V. werden seit Jahren zur Aufrechterhaltung der Integrationsunterstützung im Landkreis Helmstedt Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt; zuletzt für das Jahr 2020 insgesamt 5.275 EUR. Die Gewährung erfolgte auf Grundlage einer im Jahr 2018 mit dem Verein Refugium abgeschlossenen Zielvereinbarung und damit einhergehendem Bewilligungszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Jahr 2018.

10 Mit Antrag vom 20.05.2020 ist eine Erhöhung dieser Kreiszuwendung im Wesentlichen aufgrund erstmaliger Mietkosten für die Nutzung einer Räumlichkeit zur stundenweisen Beratung beim Verein Willkommen in Lehre e. V. beantragt worden (siehe **Anlage 1**).

15 Vor dem Hintergrund der unabsehbaren Haushaltslage aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation wird empfohlen, dem Erhöhungsantrag nicht zu entsprechen und die bisherige Zuwendungshöhe beizubehalten.

Die bisherige Leistungserbringung sollte damit auch ohne einschneidende Einschränkungen grundsätzlich in ausreichendem Maße möglich sein.

Landkreis Helmstedt			
22. MAI 2020			



Telefon: 0531-240980-0/1/2

Fax: 0531-77063

E-mail: info@refugium-bs.de

<https://www.refugium-braunschweig.de>

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
z.H. Herrn Günter Gnida
Conringstr. 28
38350 Helmstedt

Braunschweig, den 20.05.2020

Änderungsantrag

**Gewährung von Zuwendung aus Kreismitteln;
Förderung der Freien Wohlfahrtspflege**

Antragsteller:	Refugium Flüchtlingshilfe e.V.		
Anschrift:	Steinweg 5, 38100 Braunschweig		
Telefon:	0531/ 240 980 - 0	Fax	0531/ 770 63
E-Mail:	info@refugium-bs.de		
Rechtsform:	Eingetragener Verein, Gemeinnützigkeit anerkannt		
Ansprechpartner:	Madina Rostaie, Geschäftsführung		
Bankverbindung:	Flüchtlingshilfe e.V.		
	Postbank		
	IBAN:	DE16 2501 0030 0455 2533 04	BIC: PBNKDEFF
Zweck:	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege		
Anlagen:	• Finanzierungsplan • Stellenplan • Konkrete Erläuterung		

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig beantragt hiermit für das Haushaltsjahr 2021 zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten eine Förderung in Höhe von

8335,23 EURO

Die Höhe dieses Betrages ergibt sich aus der Kostenaufstellung des beigefügten Finanzierungsplans. Wir beantragen eine Erhöhung von 3.060,23 €. Die Erhöhung begründet sich wie folgt:

Dem Verein, als fachlich kompetenter, aber kleinem Träger ist es im Jahr 2021 nicht möglich die enorm hohen Kosten für die dringend notwendigen Integrationsaufgaben und den großen Hilfebedarf der Menschen durch andere Einnahmen aufzufangen. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig ist seit mehr als 23 Jahren Träger einer Personalstelle im Landkreis Helmstedt nach der "Richtlinie Integration" (neu: Migration), mit dem Auftrag und das Ziel, die Eingliederung und Gleichberechtigung von Geflüchteten und Migrant*innen zu fördern.

Den zuständigen Mitarbeiter*innen gelingt es, Ratsuchende, die mit ihren Bedarfen in einem sehr erheblichen Umfang das Refugium aufsuchen, die individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung zu geben, aber auch den Dialog mit Bürger*innen und Einrichtungen offen und transparent zu gestalten. Für die Menschen, aber auch für viele Organisationen und Dienste ist die Flüchtlingshilfe e.V. mit ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum zur zentralen fachlichen Anlaufstelle geworden. Das hochengagierte Team des Refugiums, in ihrer Mittlerstellung zu fachlichen Diensten, unterstützt in erheblichen Umfang zusätzlich behördliche Aufgaben.

Durch unsere mehr als zwanzigjährige Arbeit im Landkreis Helmstedt trugen wir dazu bei, dass sich ein positives Zusammenleben zwischen Einheimischen, Migrant*innen und Geflüchteten entwickelt hat und viele der Ratsuchenden von einem höheren Integrationsgrad profitierten. Die Flüchtlingshilfe e.V. Braunschweig verfügt über langjährige Erfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit für Geflüchtete und Migrant*innen. Das sehr weitreichende Aufgabenspektrum, das sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnte durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit, Anpassung an externe Entwicklungen und enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis Helmstedt herausgebildet hat, erlaubt unserem Verein, kreisweite Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und Anforderungen kommunaler Stellen, Behörden, Schulen etc. nachzukommen.

Der beantragte Zuschuss für 2021 soll den Bedarf für die umfassende und qualifizierte Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt abdecken. Dies ist nur mit einem Förderungsbetrag in Höhe von 8335,23 € realisierbar.

Die beantragte Förderung trägt dazu bei, den erforderlichen Personalbedarf für den Flüchtlingshilfe e.V. zu halten und um alle von Geflüchteten, Behörden, Institutionen und der Bevölkerung an uns herangetragenen Hilfe- und Unterstützungsgesuche in ausreichendem Maß gerecht zu werden. Für die Fortführung der qualifizierten Beratung und netzwerkbasierten

Migrationsarbeit ist die Erhöhung der Förderung durch den Landkreis von enormer Wichtigkeit.

Damit auch in Zukunft die Integrationsarbeit im Landkreis Helmstedt durch unseren Verein fortgeführt werden kann, beantragen wir eine Unterstützung in o.g. Höhe.

Sollten Sie noch Fragen zu unserem Antrag und unserer Arbeit haben, so stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. für den Vorstand

Flüchtlingshilfe e.V.

Steinweg 5

38100 Braunschweig

Telefon 0531/ 2409800/04/02



Madina Rostaie

(Geschäftsführerin)

Finanzierungsplan zum Antrag 2021
Landkreis Helmstedt

PLAN 2021 - 2022 Änderung			
Ausgaben:			
Kosten der 100% Stelle			
Personalkosten			54.300,00 €
Fortbildung			533,33 €
Sachkosten			4.704,00 €
Gesamt	Stellenanteil	Stunden/Woche	
	1	39,5	59.537,33 €
Einnahmen:			
Anteil Land Niedersachsen			
Personalkosten 86,0% von 52.783,78 €	1	39,5	46.698,00 €
Fortbildung 86 % von 533,33 €			458,66 €
Sachkosten 86 % von 4704,00 €			4.045,44 €
	Gesamt Anteil Land Niedersachsen		51.202,10 €
Landkreis Helmstedt			8.335,23 €
Eigenanteil			0,00 €
Gesamt			59.537,33 €
Beantragte Förderung:			
Personalkosten			7.602,00 €
Fortbildung			74,67 €
Sachkosten			658,56 €
Gesamt			8.335,23 €

Sachkostenzusammenstellung	Monat	
Fahrtkosten	150,00 €	1.800,00 €
Telefonkosten pauschal	20,00 €	240,00 €
Internet Pauschal	22,00 €	264,00 €
Miete/Monat Lehre	200,00 €	2.400,00 €
		4.704,00 €

Braunschweig, den 20.05.2020

neu!

Stellenplan zum Antrag 2021

Landkreis Helmstedt

PLAN 2021 - 2022 Änderung		
Stammpersonal	Stellenanteil	Arbeitgeberbrutto
Leitung	100%	60.000,00 €
Verwaltung	30 Std/Monat	7.488,00 €
Reinigung	27 Std/Monat	5.392,00 €
Infothek	65/Monat	12.300,00 €
Stammpersonal Gesamt:		85.180,00 €
Migrationsberatung		
Stelle A	75%	40.700,00 €
Stelle B	100%	54.300,00 €
Stelle C,1	25%	13.700,00 €
Stelle D	100%	54.300,00 €
Stelle E	75%	40.700,00 €
Migrationsberatung Gesamt:		203.700,00 €
UMA Beratung		
Stelle C,2	25%	13.700,00 €
Personalkosten Gesamt:		302.580,00 €

Braunschweig, den 20.05.2020